

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 9

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefährliche Feinde einer erträglichen Lebensqualität sind die krankheitsbedingte Isolation, Resignation und Depression. Der Gang von einem Arzt zum andern ist kontraproduktiv, sie werden eine Enttäuschung nach der andern erleben. Wichtig ist für Sie ein Hausarzt oder eine Hausärztin, der/die Sie und Ihre Krankengeschichte kennt, zu dem/der Sie Vertrauen haben, mit dem/der Sie Ihre Beschwerden besprechen können und der/die auch bereit ist, im Bedarfsfall mit den zuständigen Spezialisten Verbindung aufzunehmen. Ihre Idee, mit Leidensgenossinnen in Verbindung zu treten, finde ich ausgezeichnet. Leider existiert derzeit in der Schweiz keine Selbsthilfegruppe für Sjögrenpatientinnen. Vielleicht ist es aber möglich, durch den Beratungsdienst des Schweizerischen Beobachters Informationen über allgemeine Selbsthilfeorganisationen zu erhalten. Wagen Sie doch ungeübt einen Versuch.

Ich wünsche Ihnen Kraft und Mut, die Beschwerden Ihrer Krankheit zu tragen. Neuste Forschungsergebnisse lassen hoffen, dass es in Zukunft möglich sein wird, die Funktionsstörungen der Drüsen von der Grundkrankheit «loszukoppeln» und medikamentös günstig zu beeinflussen.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Unfall oder Krankheit?

Vor zwei Jahren hatte ich einen Unfall. Dabei handelte es sich zwar nicht um einen Autounfall, jedoch passierte er auf der Strasse. Nun entschied meine Versicherung aber nachträglich,

es handle sich nicht um einen Unfall, sondern um Krankheit und forderte das Geld zurück. Daraufhin habe ich von der Krankenkasse eine beschwerdefähige Verfügung verlangt. Auf diesem Schreiben muss ich nun die entsprechende Einsprache machen und dieselbe begründen. Wie muss ich dabei vorgehen? Ich kenne mich in krankheitsrechtlichen Dingen nur wenig aus und möchte keinen Fehler machen. Ich habe zwar eine Rechtsschutzversicherung, aber eben nur fürs Auto.

Eine solche Einsprache zu machen, ist eigentlich Sache eines Juristen. Wir raten Ihnen deshalb, auf jeden Fall Ihre Rechtsschutzversicherung zu kontaktieren, auch wenn sie eigentlich fürs Auto abgeschlossen wurde. Uns sind einige Fälle bekannt, wo sich dieser Versuch gelohnt hat und die Rechtsschutzversicherung schliesslich die Aufwendungen des Juristen übernommen hat.

Hundebiss mit Folgen

Letzten Winter wurde ich von einem Hund angefallen und in die rechte Hand gebissen. Die Wunde am Mittelfinger entzündete sich so stark, dass ich mich in Spitalpflege begeben musste. Die Verletzung konnte jedoch nicht richtig geheilt werden und der Finger blieb stark abstehend. Da mich das natürlich sehr stört, riet mir der Arzt gar zu einer Amputation. Das möchte ich wiederum nicht. Ich nehme an, dass ich Anspruch auf Schadensersatz habe, es fehlen mir aber die finanziellen Mittel, um einen Juristen zu befragen. Können Sie mir weiterhelfen?

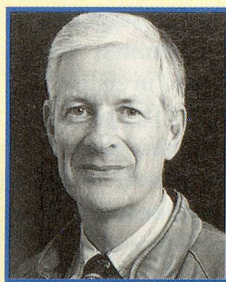
Sie haben ganz richtig vermutet: Sie haben Anspruch auf Genugtuung, unter anderem von der Haftpflichtversicherung des Hundehalters. Für die Verhandlung mit der Versicherung ist juristischer

Beistand empfehlenswert, weshalb Sie vorerst der Jurist der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) beraten wird. Eine unserer Beraterinnen wird dann mit Unter-

stützung des Anwalts die Verhandlung mit der Versicherung übernehmen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



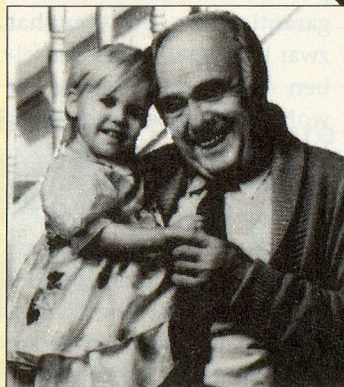
Dr. Hansruedi Berger

Lebensversicherung statt Nebenjob

Meine 23jährige Tochter hat vor fast drei Jahren bei der heutigen Allianz Versicherung (Schweiz) AG eine gemischte Lebensversicherung abgeschlossen. Jetzt möchte sie den Vertrag kündigen. Wie kann sie sich am vorteilhaftesten aus ihrer Verpflichtung lösen? Ich bitte um rasche Antwort, weil die nächste Rate bald fällig wird.

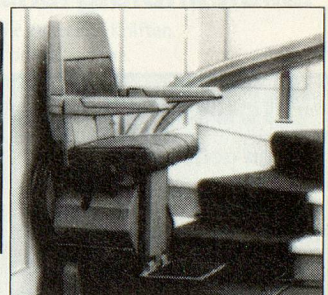
Ihre Tochter hat sich auf eine während 42 Jahren laufende Sparversicherung eingelassen.

Ein Treppenlift ... damit wir es bequemer haben! «Wir warteten viel zu lange»



sofort Auskunft
01/920 05 04

- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert



Bitte senden Sie mir Unterlagen ☐
Ich möchte einen Kostenvoranschlag ☐

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

ZL.Sept.98

Die Spezialisten für
Treppenlifte
innen und aussen

HERAG AG

Tramstrasse 46
8707 Uetikon a/See

sen. Leider weisen Policen mit derart langen Laufzeiten in den ersten Versicherungsjahren ausgesprochen schlechte Rückkaufswerte auf. Die erste Prämie geht gänzlich für die Kosten weg, und von der zweiten Jahresprämie bleibt meist nur wenig übrig. Der Gerechtigkeit halber sei erwähnt, dass auch Risikokosten anfallen und zudem die Gesellschaft für ihren Verwaltungsaufwand bezahlt werden will, was sich natürlich ebenfalls auf die Schlussabrechnung auswirkt.

Der Verlust wäre für Ihre Tochter eindeutig geringer ausgefallen, wenn sie bereits nach dem ersten Versicherungsjahr ausgestiegen wäre. Gemäss Versicherungsvertragsgesetz (VVG) hätte sie dazu das Recht gehabt. Da sie bereits zweimal bezahlt hat, ist folgendes Vorgehen ratsam: Ihre Tochter soll sich von ihrem Generalagenten schriftlich bestätigen lassen, wie hoch der Rückkaufswert nach der dritten Jahresprämie ausfallen würde. Übersteigt dieser den Betrag einer Jahresprämie, so lohnt es sich, die fällig werdende Prämienrechnung noch zu begleichen. Wenn nicht, soll sie

die Police sofort schriftlich und eingeschrieben kündigen. Zu diesem komplizierten Vorgehen ist sie gemäss Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Allianz leider verpflichtet. Gemäss VVG darf eine Gesellschaft nämlich bis zu drei Jahresprämien kassieren, bevor sie dem Kunden den Rückkauf ermöglichen muss. Nicht alle Lebensversicherer schöpfen diese Frist voll aus; die Rentenanstalt zum Beispiel begnügt sich mit zwei Jahresprämien.

Diese schlechten Rückkaufswerte sind in erster Linie auf die Agentenprovision zurückzuführen. Meist nimmt diese mit steigender Versicherungssumme linear zu. Lange Laufzeiten führen aber automatisch zu höheren Versicherungssummen, was folgendes Zahlenbeispiel zeigen möge: Zehn Jahresprämien à 1000 Franken entsprechen einer garantierten Versicherungssumme von etwa 10000 Franken, bei einer auf 30 Jahre ausgelegten Police hingegen dürften bei gleichen Jahresprämien etwa 35000 Franken garantiert sein. Der Agent hat zwar beidemal genau denselben Arbeitsaufwand, gleichwohl erhält er bei der zweiten Variante aus unerfindlichen Gründen meist dreieinhalb mal soviel!

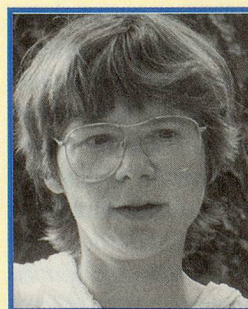
Pech für Ihre Tochter, dass sie die Police seinerzeit in der freien Vorsorge abgeschlossen hat. In der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) gewähren nämlich verschiedene Lebensversicherer zumindest in den ersten Versicherungsjahren vergleichsweise günstigere Rückkaufswerte. Dies dürfte in erster Linie auf die tieferen Provisionen in der gebundenen Vorsorge zurückzuführen sein. So geben von den sieben grössten Lebensversicherern immerhin deren drei (Basler, Helvetia/Patria und Rentenanstalt) nach

einem Jahr rund die halbe Jahresprämie zurück, die Genfer zahlt sogar das sogenannte Deckungskapital (rund 70 % der Prämie) aus, kein Geld gibt es hingegen bei Pax, Winterthur und Zürich.

Offenbar hat sich Ihre Tochter seinerzeit den Versicherungsabschluss nicht richtig überlegt. Wie das geschehen konnte und warum sie dem Versicherungsagenten regelrecht auf den Leim gekrochen ist, sollen sie zum Nutzen der Leser gleich selber beschreiben (es folgt ein Zitat aus dem Leserbrief): «Ich muss sagen, dass der Vertrag dank der Überredungskünste des Versicherungsangestellten zustande kam. Eigentlich hatte sich meine Tochter auf ein Zeitungsinserat hin gemeldet wegen eines Nebenjobs. Sie hat nie etwas verdient, aber leider eine Versicherung abgeschlossen ...»

Dr. Hansruedi Berger

Tiere



Annette Geiser-Barkhausen

Ich habe in meinem Garten sehr viele der beiliegenden Würmer. Sie bilden sogar Knäuel und fressen mir immer wieder die Wurzeln meinen jungen Setzlinge ab.

Das Wurmknäuel ist wohlbehalten bei mir angekommen. Es handelt sich um Exemplare des Grossen Wiesenwurms. Diese etwa 13 bis 16 cm gros-

sen Würmer leben in Wiesen und Gärten und zeichnen sich gegenüber anderen Regenwürmern durch grössere Lebhaftigkeit aus. Kommen sie in grösserer Zahl vor, dann bilden sie gerne Knäuel. Solche kommen zustande, weil die Würmer mit dem Schwanzende einen Haken bilden. Mehrere Regenwürmer verhaken sich dann so ineinander, bis sie ein scheinbar unentwirrbares Knäuel sich windender Leiber bilden.

Für den Schaden an Ihren Setzlingen sind die Wiesenwürmer hingegen sicher nicht verantwortlich. Es gibt lediglich einen kleinen, weissen 3 cm langen Wurm aus der Verwandtschaft der Regenwürmer, der – allerdings nur bei einer Überbevölkerung – an den feinen Wurzelspitzen der Pflanzen saugt und ihnen dadurch schadet. Diese kurzen weissen Würmer sind dann allerdings gut in der Erde sichtbar. Alle anderen Regenwürmer, sei es der Grosse Wiesen- oder der Grosse Ackerwurm, der Laubfresser oder der Kompostwurm sind dagegen «Freunde» der Pflanzen. Sie fressen organische Abfallstoffe und verwandeln sie in ihrem Darm in allerbesten nun für Pflanzen verwertbaren Humus.

Andere Bodenlebewesen wie die Drahtwürmer könnten Ihre Setzlinge auf dem Gewissen haben. Diese gelben, drahtigen Würmer mit ihren drei Beinpaaren sind Larven von Schnellkäfern. Drahtwürmer können bis fünf Jahre alt werden. Die Larven gewisser Schnellkäfer fressen an Wurzeln von Salat und Getreide, sie nagen junge Pflanzen unterirdisch durch oder sie fressen sich in Rüebli oder in Kartoffeln ein.

Gegen Drahtwürmer hilft häufiges Bearbeiten und lockern des Bodens. Maulwurf, Spitzmäuse, Laufkäfer und

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt
Allwetter-Elektro-Mobile
führerscheinfrei



2 starke El.-Motoren überwinden jede Steigung bis 30%

Vertrieb und Service in der Schweiz
Werner Hueske
Handelsagentur
Seestrasse 22, 8597 Landschlacht
Telefon 079 - 335 49 10

☐ gross ☐ Mit und ohne fester Kabine ☐ klein
☐ Occasionen sind auch lieferbar
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.